

# Europäische Beschäftigungspolitik

Der Titel „Beschäftigung“ des EG-Vertrages  
(Art. 125 bis 130)

Von

Christian C. Steinle



Duncker & Humblot · Berlin

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	27
A. Gegenstand der Untersuchung: Der neue Beschäftigungstitel des EG-Vertrages	27
B. Gang der Untersuchung	29
<i>1. Kapitel</i>	
<b>Begriff und Standort der EG-Beschäftigungspolitik</b>	31
A. Begriffsklärung und ökonomische Grundlagen	31
I. Beschäftigungspolitik als gemeinschaftsrechtlicher Begriff	31
II. Die Multidimensionalität und Komplexität von Beschäftigungspolitik	32
III. Das Ziel der EG-Beschäftigungspolitik	34
1. Hohes Beschäftigungsniveau statt Vollbeschäftigung	35
2. Hohes Beschäftigungsniveau als hohe Beschäftigungsquote	37
3. Hohes Beschäftigungsniveau und niedrige Arbeitslosenquote	38
a) Arbeitslosigkeit und ihre Erscheinungsformen im Überblick	38
b) Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquote	39
c) Niedrige Arbeitslosenquote als Teilziel eines hohen Beschäftigungsniveaus	41
4. Vollwertige Beschäftigung	41
5. Ergebnis: Hohes Beschäftigungsniveau als Ziel der EG-Beschäftigungspolitik	44
IV. Die Instrumente der Beschäftigungspolitik	45
1. Überblick über die Beschäftigungstheorien	45
a) Das neoklassische Standardmodell	46
b) Die (neo)keynesianische Beschäftigungstheorie	48

c) Erweiterungen des neoklassischen Standardmodells .....	50
aa) Monetarismus .....	50
bb) Die Insider-Outsider-Theorie .....	52
d) Kondratieffs Modell der langen Wellen .....	53
e) Fazit zu den Beschäftigungstheorien .....	53
2. Systematisierung des beschäftigungspolitischen Instrumentariums .....	55
a) Maßnahmen zur Beeinflussung der Arbeitskräftenachfrage .....	57
aa) Indirekte Steuerung mit Hilfe globaler Strategien .....	57
bb) Sektorale und regionale Strukturpolitik .....	58
cc) Gezielte Maßnahmen zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen .....	59
b) Maßnahmen zur Beeinflussung des Arbeitskräfteangebots .....	60
aa) Mobilitätspolitische Maßnahmen .....	60
bb) Maßnahmen zur Umverteilung vorhandener Arbeitsplätze .....	61
c) Zusammenfassung zum beschäftigungspolitischen Instrumentarium .....	61
3. Die Abgrenzung der Beschäftigungspolitik von der Arbeitsmarktpolitik .....	62
a) Der Ansatz der Arbeitsmarktpolitik .....	62
b) Ziel und Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik .....	63
c) Die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik .....	65
d) Die eingeschränkte Leistungsfähigkeit der Arbeitsmarktpolitik .....	66
e) Ergebnis: Arbeitsmarktpolitik als Teilbereich der Beschäftigungspolitik .....	67
4. Fazit zum Instrumentarium: Beschäftigungspolitik als Querschnittspolitik .....	68
5. Beschäftigungspolitische Instrumente nach dem Verständnis des EG-Vertrages .....	69
a) Mehr als nur Arbeitsmarktpolitik .....	69
b) Nicht nur öffentliche Maßnahmen .....	74
V. Gesamtergebnis zum gemeinschaftsrechtlichen Begriff der Beschäftigungspolitik .....	76
B. Die Beschäftigungspolitik als „Zwitter“ zwischen Wirtschafts- und Sozialpolitik .....	76
I. Eigenständige Politik trotz enger Verzahnung mit der Wirtschafts- und Sozialpolitik .....	76

Inhaltsverzeichnis	11
II. Das Verhältnis zur gemeinschaftlichen Wirtschaftspolitik .....	79
1. Der gemeinschaftsrechtliche Begriff der Wirtschaftspolitik .....	79
2. Die Zugehörigkeit der Beschäftigungs- zur Wirtschaftspolitik im EG-Vertrag	80
3. Der Stellenwert des Beschäftigungsziels innerhalb der Wirtschaftspolitik ....	83
4. Schlussfolgerungen .....	84
III. Das Verhältnis zur gemeinschaftlichen Sozialpolitik .....	85
1. Der gemeinschaftsrechtliche Begriff der Sozialpolitik .....	85
2. Die Überschneidungen der Beschäftigungs- mit der Sozialpolitik im EG-Vertrag .....	86
3. Schlussfolgerungen .....	90
IV. Zusammenfassung zum Verhältnis zur Wirtschafts- und Sozialpolitik .....	91

## ! 2. Kapitel

### Die Vorgeschichte des Beschäftigungstitels 93

A. Beschäftigungspolitik von Rom bis Amsterdam .....	93
I. Beschäftigungspolitik in der Aufbauphase der Gemeinschaft .....	94
1. Beschäftigungspolitische Kompetenzen im EWG-Vertrag .....	94
2. Erste beschäftigungspolitische Ansätze der Gemeinschaft .....	98
II. Von der Pariser Gipfelkonferenz bis zur Einheitlichen Europäischen Akte .....	101
III. Von der Einheitlichen Europäischen Akte bis zum Maastrichter Vertrag .....	109
* IV. Beschäftigungspolitik zwischen Maastricht und Amsterdam .....	115
1. Änderungen der vertraglichen Grundlagen .....	115
* 2. Die „Essener Strategie“ .....	118
3. Flankierende beschäftigungspolitische Gemeinschaftsaktionen .....	124
* V. Schlussfolgerungen zur „europäischen“ Beschäftigungspolitik vor „Amsterdam“ .....	128

B. Die EG-Beschäftigungspolitik nach dem Amsterdamer Vertrag .....	131
I. Die Entstehung des Beschäftigungstitels auf der Regierungskonferenz .....	132
1. Allgemeines zur Amsterdamer Regierungskonferenz .....	132
2. Kurzübersicht über den Amsterdamer Vertrag .....	135
3. Die Aufnahme der Beschäftigungspolitik in die Agenda der Regierungskonferenz .....	137
4. Überblick über die Verhandlungspositionen .....	138
a) Der Dissens über eine Vertragsergänzung .....	139
b) Der dreifache Grundkonsens unter den Mitgliedstaaten .....	144
5. Der Verhandlungsprozess .....	146
a) Die Arbeiten der italienischen Präsidentschaft .....	146
b) Die Entwürfe der irischen Präsidentschaft .....	147
aa) Irischer „Einleitender Vermerk des Vorsitzes“ vom 9. 7. 1996 .....	147
bb) Irischer „Vorgeschlagener Ansatz“ vom 17. 9. 1996 .....	148
cc) Vertragsvorentwurf der irischen Präsidentschaft vom 5. 12. 1996 („Dublin II“) .....	150
c) Die Einigung unter niederländischer Präsidentschaft .....	151
aa) Die Regierungswechsel in Großbritannien und Frankreich .....	151
bb) Der niederländische Entwurf des Vertrags von Amsterdam vom 12. 6. 1997 .....	152
cc) Der Kompromiss auf dem Europäischen Rat in Amsterdam vom 16./17. 6. 1997 .....	153
II. Die neuen Rechtsgrundlagen der EG-Beschäftigungspolitik im Überblick .....	156
1. Der Beschäftigungstitel des EGV .....	156
2. Beschäftigungspolitische Kompetenzen im Kapitel zur Sozialpolitik .....	158
III. Die Praxis der EG-Beschäftigungspolitik seit „Amsterdam“ im Überblick .....	161
1. Die (vorgezogene) Anwendung der koordinierten Beschäftigungsstrategie ...	161
a) Der „Beschäftigungsgipfel“ von Luxemburg am 20./21. 11. 1997 .....	162
b) Die Vier-Säulen-Struktur der bisherigen Beschäftigungsleitlinien .....	163
c) Die nationale Umsetzung der Leitlinien und ihre Weiterentwicklung .....	165

2. Weitere beschäftigungspolitische Gemeinschaftsaktivitäten .....	168
a) Das „Amsterdam Sonderaktionsprogramm“ der EIB .....	169
b) Der Europäische Beschäftigungspakt .....	171
c) Mehrwertsteuerermäßigung für arbeitsintensive Dienstleistungen .....	173
d) Der „Beschäftigungsgipfel“ von Lissabon .....	173

### 3. Kapitel

#### **Das Kompetenzgefüge in der Beschäftigungspolitik** 175

A. Die fortbestehende Primärzuständigkeit der Mitgliedstaaten und ihre Rechtfertigung	175
I. Überblick über die Kompetenzverteilung nach dem Beschäftigungstitel .....	175
II. Die politökonomische Rechtfertigung mitgliedstaatlicher Primärzuständigkeit ..	179
1. Der geringe Integrationsgrad der nationalen Arbeitsmärkte .....	180
2. Die Vielfalt der nationalen Arbeitsmarktregime .....	183
III. Entscheidung für Subsidiarität und Systemwettbewerb .....	184
1. Das Subsidiaritätsprinzip des Art. 5 Abs. 2 EGV .....	185
2. Der Beschäftigungstitel als Ausprägung des Subsidiaritätsprinzips .....	186
3. Der Gedanke des Systemwettbewerbs .....	187
4. Der Beschäftigungstitel als Erhalt des Systemwettbewerbs .....	188
B. Die Koordinierungs- und Ergänzungskompetenz der Gemeinschaft .....	189
I. Das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung und seine Durchbrechungen ...	189
II. Keine genuin „europäische“ Beschäftigungspolitik .....	193
III. Sinn und Mehrwert europäischer Koordinierung und Ergänzung .....	197
IV. Die Vierfachbeschränkung mitgliedstaatlicher Autonomie gemäß Art. 126 EGV	202
1. Komplementäre Ziel-Zuständigkeit .....	202
2. Die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Wahrung des gemeinsamen Interesses .....	204

✱ 3. Die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Koordinierung ihrer Beschäftigungspolitik .....	206
a) Zusammenarbeit, Abstimmung oder Koordinierung in der Beschäftigungspolitik? .....	208
b) Art und Umfang der Koordinierung nach Art. 126 Abs. 2 i.V.m. Art. 128 EGV .....	209
c) Die Koordinierung als Rechtspflicht von begrenzter Tragweite .....	212
d) Die eingeschränkte Justiziabilität der Koordinierungsverpflichtung .....	213
e) Fazit zur Koordinierungsverpflichtung .....	214
✱ 4. Nationale Beschäftigungspolitik im Einklang mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik .....	215
V. Die Ergänzung mitgliedstaatlicher Beschäftigungspolitik gemäß Art. 127 Abs. 1 EGV .....	215
1. Art. 127 Abs. 1 S. 1 EGV als Programmsatz oder Befugnisnorm? .....	216
2. Das Erforderlichkeitsmerkmal und die Pflicht zur Achtung der nationalen Zuständigkeit .....	217
VI. Zusammenfassung: Beherzigte Subsidiarität statt beherzter Vergemeinschaftung .....	218
C. Die Verantwortung und Einbindung der Sozialpartner .....	220
I. Nationale und europäische Autonomie der Sozialpartner .....	220
II. Der Vorbehalt zugunsten der nationalen Sozialpartner in Art. 126 Abs. 2 EGV ..	223
1. Vertragliche Anerkennung nationaler Tarifautonomie .....	224
2. Berücksichtigung der Verantwortung der Sozialpartner statt Bereichsausnahme .....	226
3. Exkulpationsmöglichkeit der Mitgliedstaaten .....	227
III. Die Einbeziehung der europäischen Sozialpartner in die koordinierte Beschäftigungsstrategie .....	228
1. Die Anhörung der Sozialpartner im Beschäftigungsausschuss (Art. 130 Abs. 2 EGV) .....	230
2. Der reformierte Ständige Ausschuss für Beschäftigungsfragen .....	231
3. Anhörung nach Art. 138 Abs. 2, 3 EGV auch bei Maßnahmen nach Art. 128, 129 EGV? .....	233
4. Fazit zur Einbindung der europäischen Sozialpartner .....	235

## 4. Kapitel

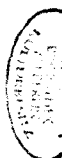
**Der Beschäftigungstitel im System des EG-Vertrages** 236

A. Ein hohes Beschäftigungsniveau als Ziel und Querschnittsaufgabe der Gemeinschaft	236
I. Das System der abgestuften Zielkonkretisierung in der Beschäftigungspolitik ...	237
1. Die Beschäftigungsbezogenheit der Präambeln des EUV und des EGV .....	237
2. Das Oberziel der Beschäftigungspolitik in Art. 2 EUV und Art. 2 EGV .....	239
a) Die Rechtswirkungen der Vertragsziele .....	240
b) Die eingeschränkte Justiziabilität der Zielbestimmungen .....	242
c) Ein hohes Beschäftigungsniveau in der ganzen Gemeinschaft .....	243
3. Das Zwischenziel einer koordinierten Beschäftigungsstrategie in Art. 3 Abs. 1 lit. i EGV .....	244
4. Die beschäftigungspolitischen Unterziele in Art. 125 EGV .....	247
a) Der materielle Gehalt der „britischen Klausel“ .....	248
b) Die Unterziele als legitimierende Eckpfeiler der koordinierten Beschäfti- gungsstrategie .....	250
c) Die grundsätzlich marktwirtschaftliche Ausrichtung des Beschäftigungsti- tels bei Fehlen eines geschlossenen beschäftigungspolitischen Konzepts ..	251
5. Die beschäftigungspolitischen Ziele des Art. 136 Abs. 1 EGV .....	254
II. Der Einfluss des Beschäftigungsziels auf die gesamte Gemeinschaftstätigkeit ...	255
1. Art. 2 EGV als Grundlage einer beschäftigungspolitischen Ausrichtung der Gemeinschaftstätigkeit .....	256
2. Die Querschnittsklausel des Art. 127 Abs. 2 EGV .....	256
a) Das zu berücksichtigende Ziel eines hohen Beschäftigungsniveaus in der Gemeinschaft .....	257
b) Der Anwendungsbereich und Adressat der Querschnittsklausel .....	260
aa) Festlegung von Gemeinschaftspolitiken und -maßnahmen .....	260
bb) Durchführung der Gemeinschaftspolitiken und -maßnahmen .....	264
c) Rechtsverbindliches Berücksichtigungsgebot .....	264
aa) Die Rechtsverbindlichkeit des Art. 127 Abs. 2 EGV .....	265



bb) Materielle Vorgaben des Berücksichtigungsgebots .....	266
(1) Pflicht zur praktischen Konkordanz statt Vorrang des Beschäftigungsziels .....	266
(2) Die Pflicht zum begründeten „Jobtest“ .....	268
(3) Schadenabwendungs-, Förder- und Unterlassungspflicht .....	270
cc) Prozedurale Vorgaben und Praxis des Berücksichtigungsgebots .....	272
d) Grundsätzliche Justiziabilität .....	274
e) Fazit zur Querschnittsklausel des Art. 127 Abs. 2 EGV .....	275
III. Die Verpflichtung der Beschäftigungspolitik auf andere Vertragsziele .....	276
IV. Die Lösung von Zielkonflikten im Rahmen der Beschäftigungspolitik .....	278
1. Das mögliche Konfliktfeld .....	278
2. Die Gleichrangigkeit des Beschäftigungsziels (Art. 2 EGV) mit sonstigen Zielen .....	279
3. Die Prioritätenkompetenz der politischen Gemeinschaftsorgane .....	281
4. Das Rangverhältnis zwischen Art. 3 Abs. 1 lit. i EGV einerseits und Gemeinsamen Markt und Wirtschafts- und Währungsunion andererseits .....	283
a) Fehlende Rechtsbindung in der Beschäftigungspolitik als Legitimationsproblem .....	283
b) Gemeinsamer Markt und Wirtschafts- und Währungsunion als herausgehobene Mittel .....	284
c) Die geringe Präzision des Art. 3 Abs. 1 lit. i EGV .....	286
d) Der geringe Grad an Eigenständigkeit der gemeinschaftlichen Beschäftigungspolitik .....	287
e) Die geringe Durchsetzungskraft der beschäftigungspolitischen Instrumente .....	288
aa) Zentrale statt dezentrale Zielverwirklichung .....	288
bb) Verfügbare Instrumente .....	289
f) Ergebnis .....	289
B. Beschäftigungspolitik unter marktwirtschaftlicher Wirtschaftsverfassung .....	291
I. Der Begriff der Wirtschaftsverfassung .....	292

II. Die explizite wirtschaftsverfassungsrechtliche Grundsatzentscheidung zugunsten der wettbewerbsverfassten Marktwirtschaft (Art. 4, 98 EGV) .....	293
III. Die vertraglichen Absicherungen der marktwirtschaftlichen Wirtschaftsverfassung .....	296
IV. Die Geltung des Marktwirtschaftsprinzips für die Beschäftigungspolitik .....	300
1. Die Bindung an das Marktwirtschaftsprinzip über Art. 126 Abs. 1, 128 Abs. 2 S. 2 EGV .....	301
2. Die Bindung an das Marktwirtschaftsprinzip über Art. 4 Abs. 1 EGV .....	302
a) Beschäftigungspolitik als Teil der Wirtschaftspolitik i. S. d. Art. 4 Abs. 1 EGV .....	303
b) Die beschäftigungspolitischen Leitlinien als „Festlegung gemeinsamer Ziele“ .....	305
3. Die Bindung an das Marktwirtschaftsprinzip über Art. 98 S. 2 EGV .....	305
V. Rechtsverbindlichkeit und Rechtswirkungen des Marktwirtschaftsprinzips .....	306
1. Das Marktwirtschaftsprinzip als rechtsverbindlicher Handlungsmaßstab .....	306
2. Der bestimmbare Inhalt des Marktwirtschaftsprinzips .....	308
a) „Offene Marktwirtschaft“ .....	308
b) „Mit freiem Wettbewerb“ .....	310
3. Die interventionsbeschränkende Wirkung des Marktwirtschaftsprinzips selbst .....	311
a) Grundsätzliches Interventionsverbot aus Art. 4, 98 EGV auch in der Beschäftigungspolitik .....	311
b) Die eingeschränkte Justiziabilität des Marktwirtschaftsprinzips .....	314
4. Die Auslegungs- und Rechtsfortbildungswirkung des Marktwirtschaftsprinzips .....	315
a) Die Auslegungswirkung des Marktwirtschaftsprinzips in Bezug auf die Sektorpolitiken .....	316
b) Die Auslegungs- und Rechtsfortbildungswirkung des Marktwirtschaftsprinzips in Bezug auf die marktwirtschaftlichen Sicherungen des Primärrechts .....	316
aa) Verstärkte Bindung der Gemeinschaft an Marktfreiheiten und Wettbewerbsregeln .....	317
bb) Marktwirtschaftliche Fortbildung des europäischen Grundrechtsschutzes .....	321
5. Schlussfolgerungen .....	325



## 5. Kapitel

**Das Koordinierungsverfahren des Art. 128 EGV** 328

A. Der Verfahrensablauf im Überblick .....	328
B. Die ex-ante-Koordinierung nach Art. 128 Abs. 1, 2 EGV .....	330
I. Der institutionelle Rahmen zur Erstellung der Beschäftigungsleitlinien .....	330
1. Der Vorschlag der Kommission .....	330
2. Die Anhörung des Beschäftigungsausschusses .....	332
a) Der Beschäftigungsausschuss (Art. 130 EGV) .....	332
b) Seine Anhörung zum Kommissionsvorschlag .....	335
3. Die Anhörung des Europäischen Parlaments, des Wirtschafts- und Sozialaus-	
schusses und des Ausschusses der Regionen .....	336
4. Der erste Durchgang im Rat .....	338
a) Die vorbereitende Beratung im Ausschuss der Ständigen Vertreter .....	339
b) Die Beratung im „Jumbo-Rat“ .....	340
5. Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates .....	341
6. Die endgültige Verabschiedung der Leitlinien im Rat .....	344
7. Beurteilung des Verfahrens zur Erstellung der Leitlinien .....	346
II. Die beschäftigungspolitischen Leitlinien gemäß Art. 128 Abs. 2 EGV .....	347
1. Die Rechtsunverbindlichkeit der Leitlinien .....	347
2. Die Rechtswirkungen der Leitlinien .....	351
3. Die politisch-faktische Bedeutung der Leitlinien .....	353
4. Der mögliche Inhalt der Leitlinien .....	354
5. Die Begründungs- und Veröffentlichungsbedürftigkeit der Leitlinien .....	359
6. Der Rechtsschutz gegen die Leitlinien .....	360
III. Die Einarbeitung der Leitlinien in nationale Aktionspläne .....	361

C. Die ex-post-Koordinierung nach Art. 128 Abs. 3 bis 5 EGV .....	363
I. Die mitgliedstaatlichen Umsetzungsberichte nach Art. 128 Abs. 3 EGV .....	363
II. Die multilaterale Überwachung durch den Rat nach Art. 128 Abs. 4 S. 1 EGV ..	365
1. Die vorbereitende Prüfung durch die Kommission und verschiedene Ausschüsse .....	366
2. Die Prüfung durch den Rat .....	367
III. Die Empfehlungen des Rates nach Art. 128 Abs. 4 S. 2 EGV .....	369
IV. Der gemeinsame Beschäftigungsbericht nach Art. 128 Abs. 5 EGV .....	372
V. Zur Zulässigkeit einer sekundärrechtlichen Regelung der ex-post-Koordinierung	374
D. Vergleichende Gesamtbetrachtung des Art. 128 EGV .....	375
I. Das Koordinationsverfahren als vorbildhafte Form des politischen Controlling ..	376
II. Das Koordinierungsverfahren als „weiche“ Steuerungsform .....	378
III. Vergleich mit der „Essener Strategie“ und der wirtschaftspolitischen Koordinierung .....	380

## *6. Kapitel*

<b>Beschäftigungsfördernde Anreizmaßnahmen (Art. 129 EGV)</b>	384
A. Der Begriff und mögliche Regelungsgehalt der Anreizmaßnahmen .....	384
B. Die Rechtsform der Anreizmaßnahmen .....	386
C. Die Ziele der Anreizmaßnahmen nach Art. 129 EGV .....	388
I. Die Oberziele der Anreizmaßnahmen .....	388
1. Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten .....	388
2. Unterstützung mitgliedstaatlicher Beschäftigungsmaßnahmen .....	389

II. Die konkreten Unterziele der Anreizmaßnahmen .....	389
III. Abgrenzung zu den Zielen des reformierten Europäischen Sozialfonds .....	391
D. Rechtliche und finanzielle Schranken für die Anreizmaßnahmen .....	394
I. Die Konzentration auf Pilotvorhaben .....	394
II. Die gemeinsame Erklärung der Mitgliedstaaten zu den Anreizmaßnahmen .....	394
III. Der begrenzte finanzielle Rahmen für die Anreizmaßnahmen .....	396
IV. Das ausdrückliche Harmonisierungsverbot des Art. 129 Abs. 2 EGV .....	397
1. Der Begriff der Rechtsharmonisierung .....	398
2. Rechts- und Verwaltungsvorschriften .....	398
3. Verbot auch der präventiven Harmonisierung .....	399
4. Verbot auch der „mittelbaren“ Harmonisierung? .....	400
5. Exkurs: Sperrwirkung des Harmonisierungsverbots für andere Ermächti- gungsgrundlagen? .....	402
a) Überblick über beschäftigungspolitisch relevante Rechtsangleichungs- kompetenzen .....	403
aa) Die finanzielle Beschäftigungsförderung (Art. 137 Abs. 3 5. Spstr. EGV) .....	404
bb) Die berufliche Eingliederung ausgegrenzter Personen (Art. 137 Abs. 1 4. Spstr. EGV) .....	406
cc) Die Generalklausel des Art. 94 EGV .....	407
dd) Die „spezielle Generalklausel“ des Art. 95 EGV .....	408
ee) Die Vertragsabrundungskompetenz des Art. 308 EGV .....	410
b) Die begrenzte Reichweite des Harmonisierungsverbots in Art. 129 Abs. 2 EGV .....	410
c) Ergebnis zur Sperrwirkung des Harmonisierungsverbots .....	412
E. Das Beschlussverfahren für die Anreizmaßnahmen nach Art. 129 EGV .....	413

F. Bisherige Gemeinschaftsmaßnahmen im Anwendungsbereich des Art. 129 EGV ....	414
I. Analyse, Forschung und Zusammenarbeit im Bereich der Beschäftigung .....	415
II. Maßnahmen der Kommission ohne Basisrechtsakt .....	417
G. Fazit zu Art. 129 EGV .....	419
<b>Schlussbemerkung: Die Grenzen europäischer Beschäftigungspolitik .....</b>	<b>422</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>428</b>
<b>Sachwortverzeichnis .....</b>	<b>454</b>